

Niederschrift Nr. GR/006/2018

über die am **Dienstag, den 26.06.2018** im **Sitzungssaal TVB-Haus, 1. Stock** in Neustift stattgefundenen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustift im Stubaital.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Anwesende:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr Bürgermeister Mag. Peter Schönherr
Herr GV Hermann Stern
Herr GV DI (FH) Markus Müller
Herr GR Benjamin Steirer
Herr GR Manfred Schwab
Herr GR Florian Stern
Herr EGR Norbert Pfurtscheller

Vertretung für GR Robert Fankhauser

"Gemeinschaftsliste Neustift"

Herr Vizebürgermeister Andreas Gleirscher
Frau GRin Anita Siller
Herr GR Josef Pfurtscheller
Herr GV Karl Pfurtscheller
Herr GR Georg Gleirscher

"Zukunft Neustift"

Herr GR Dr. Friedrich Siller

"Gemeinsame Wirtschafts- und Zukunftsliste Neustift"

Herr GV DI Daniel Illmer
Herr GR DI Norbert Gleirscher

"FÜR NEUSTIFT Team Martin Pfurtscheller (Bröllner) "

Herr GR Martin Pfurtscheller

"Freier Mandatar"

Herr GR Patrick Berger

Weiters anwesend:

Herr Mag. Roland Volderauer
Herr Ing. Martin Pittl
Herr Finanzverwalter-Stellv. Gerhard Stern
Frau Amtsleiterin Jasmin Schwarz

Anw. zu Pkt. 8.4)

Anw. zu Pkt. 8.4)

Entschuldigt abwesend:

"JUNGES NEUSTIFT - Peter Schönherr"

Herr GR Robert Fankhauser

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des GR-Protokolls vom 16.05.2018
 - 1.1. Bericht über den Stand der Umsetzung des Protokolls vom 16.05.2018
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Finanzverwaltung
 - 3.1. Überprüfung der Gemeindekassa für das 4. Vj. 2017
 - 3.2. Jugendraum Neustift, Einschau Kassa (2016-2017)
 - 3.3. Beschlussfassung über den Ankauf eines Anhängers lt. vorliegendem Angebot
 - 3.4. Beschlussfassung über den Ankauf einer Kehrmaschine lt. vorliegendem Angebot
 - 3.5. Beschlussfassung über die Vergabe der Materialaufbereitung (Frostkoffer Reidental-Kerrach) lt. vorliegendem Angebot
 - 3.6. Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen des Ziegenzuchtvereines Stubai
 - 3.7. Beratung und Beschlussfassung über ein Subventionsansuchen des Grauviehzuchtvereines Neustift
 - 3.8. Liegenschaft "Falbesoner" - Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Darlehensfinanzierung bis 31.12.2018
 - 3.9. Förderung des Bundes von kommunalen Investitionen (Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017), Beratung und Beschlussfassung über die Ausführung eines förderwürdigen Projektes (mit Fertigstellung und Abrechnung bis spätestens 31.01.2021)
4. Wahl eines neuen Mitgliedes des Kulturausschusses gem. § 24 Abs 2 TGO aufgrund Verzicht von EGRin Nicole Egger, Junges Neustift - Peter Schönherr
5. Nicole Pfurtscheller - Antrag auf Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Neustift an Eigentumswohnung, Anteil 60/1264, EZ 841 - lt. Empfehlung Gemeindevorstand
6. Audit familienfreundliche Gemeinde der Familie & Beruf Management GmbH - Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung von Maßnahmen lt. vorliegendem Maßnahmenkatalog vom 11.06.2018
7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von Fr. Brigitte und Hr. Elmar Müller auf flächengleichen Grundtausch im Ausmaß von ca. 30 m² zur Realisierung der Geländekorrektur Kuetzenhof - Abschreibung aus Gst. 2863 (Brigitte und Elmar Müller) und Übernahme in Gst. 3763 (Öffentliches, Gut - Wege und Plätze) - Abschreibung aus Gst. 3763 und Zuschreibung zu Gst. 2863 je KG Neustift- lt. Empfehlung Gemeindevorstand

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 8.1. Beratung und Beschlussfassung über die von Fr. Brigitte und Hr. Elmar Müller beantragte Grundbeanspruchung zur Geländekorrektur Kuetzenhof von Gst. 3014 im Ausmaß von ca. 50 m², Gst. 3165 im Ausmaß von ca. 550 m², je KG Neustift- lt. Empfehlung Gemeindevorstand
 - 8.2. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Hr. Viktor Pfurtscheller um Ankauf von ca. 215 m² aus Gst. 2009/1, EZ 267, KG Neustift, im Bereich Schallerhof
 - 8.3. Beratung und Beschlussfassung über die Verkaufspreishöhe der Teilfläche im Ausmaß von ca. 41 m² aus Gst. 2/1, KG Neustift an Hr. Horst Pedevilla- entspr. Gemeinderatsbeschluss vom 23.01.2018
 - 8.4. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss des vorliegenden Options- und Dienstbarkeitsvertrages mit der Goldsutton GmbH zur Überspannung des Gst. 259/1, KG Neustift für die Errichtung, Erhaltung, Betreibung und Erneuerung einer Seilbahn (Errichtung von Liftstützen, Verlegung und Erhalt aller zum Betrieb der Anlage erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen)
 - a) Projektpräsentation durch Geschäftsführer Martin Pittl
 - b) Kurzpräsentation durch den TVB Stubai, Tirol
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bürgermeister Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden MandatarInnen und ZuhörerInnen sowie die Vertreterinnen der Presse und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zu Punkt 1) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Aufnahme folgenden Tagesordnungspunktes in die Sitzung aus:

Zu Pkt 3)

Überprüfung der Gemeindekassa für das 1. Vj. 2018

Das Protokoll der Sitzung vom 16.05.2018 wird mit Ergänzung von EGR Mag. Christoph Schönherr einstimmig wie folgt genehmigt:

Zu Pkt. 16): EGR Mag. Christoph Schönherr fragt nach der Einhaltung des Zeitplanes sowie des Kostenrahmens beim Schulneubau Kampl und erkundigt sich ob der Finanzierung der aufgrund des gestiegenen Baukostenindex erhöhten Baukosten.

Zu Punkt 1.1) der TO:

Amtsleiterin Jasmin Schwarz berichtet, dass die Beschlüsse der GR-Sitzung vom 16.05.2018 mit Ausnahme von TO-Punkt 7. – „Verkauf einer Teilfläche an Frau Gerlinde Zeid“ - hier werden gemäß Beschluss erst noch Veränderungen bei den Werbeeinrichtungen abgewartet – umgesetzt wurden.

Zu Punkt 2) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr berichtet wie folgt:

- Seitens DI Dr. Christian Molzer, Baubezirksamt Innsbruck liegt die schriftliche Zusage für die Unterstützung bei der Ausschreibung sowie der Bauaufsicht beim Projekt „Gehsteig Stackler“ vor.
- Für die Sanierung der Straße Walchl, werden morgen seitens der Gemeinde die ersten Maßnahmen für die Baustelleneinrichtung getroffen, bevor Fa. HTB mit den Sanierungsmaßnahmen beginnt. Die auf rd. € 250.000,- angeschätzten Kosten werden zur Hälfte vom Katastrophenfonds getragen.
- Im Rahmen der nächsten Verwaltungsratssitzung am 4. Juli wird neben dem TVB-Vorstand auch der Gemeindevorstand eingeladen und werde dort über den Projektstand unter Einarbeitung der Ergebnisse der Expertenrunde berichtet.
- Kommenden Freitag findet der letzte Workshop Termin der Projektgruppenmitglieder des Strategieprozess Stubai zum Thema „Zukunft“ in Mieders statt.
- Der neue Aufsichtsrat der Hochstubai Liftanlagen GmbH setzt sich wie folgt zusammen: Matthias Müller, Hansi Pfurtscheller, Adrian Siller, Michael Tanzer, Harald Zyka, Daniel Egger, DI Daniel Illmer, Andreas Gleirscher und Mag. Peter Schönherr. Der Vorsitzende werde in einer eigenen Sitzung gewählt.

Zu Punkt 3) der TO: FinanzverwaltungZu Punkt 3.1) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 22.02.2018 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.10.2017 bis 31.12.2017 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Er weist auf die stets beste Führung der Kassa durch die Gemeindemitarbeiter hin.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich für den Einsatz der Mitglieder des einzigen Pflichtausschusses, der sich quartalsweise mit der Überprüfung der Kassa befassen muss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

TOP NEU:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 08.05.2018 erfolgte Gebarungsprüfung des Zeitraumes vom 01.01.2018 bis 31.03.2018 und bestätigt die Kassenübereinstimmung sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen. Er weist auf die stets beste Führung der Kassa durch die Gemeindemitarbeiter hin.

Bgm. Mag. Peter Schönherr bedankt sich für den Einsatz der Mitglieder des einzigen Pflichtausschusses, der sich quartalsweise mit der Überprüfung der Kassa befassen muss.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.2) der TO:

GR Martin Pfurtscheller, Vorsitzender des Überprüfungsausschusses berichtet über die am 08.05.2018 erfolgte Einschau in die Kassenunterlagen des Jugendraumes für die Jahre 2016 und 2017. Dabei stellte der Überprüfungsausschuss fest, dass die Unterlagen komplett vorliegen, die Aufzeichnungen sehr sauber geführt werden und alle Belege vorhanden sind.

Auf Empfehlung des Überprüfungsausschusses stellt GR Martin Pfurtscheller den Antrag Jugendraumleiter Markus Preims für die Jahre 2016 und 2017 die Richtigkeit der Kassaführung zu bestätigen und eine dementsprechende Entlastung zu erteilen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat Jugendraumleiter Markus Preims für die Jahre 2016 und 2017 die Richtigkeit der Kassaführung zu bestätigen und ihm für diesen Zeitraum die Entlastung zu erteilen.

Zu Punkt 3.3) der TO:

Für den Gemeindebauhof war die Anschaffung eines Anhängers notwendig, nach Einholung von Angeboten und Besichtigungen hat die Bauhofleitung den Ankauf eines Pongratz-Anhängers (Modell 3SKS3100/17T-AL) beim Lagerhaus Neustift empfohlen.

Der Anhänger soll für alle Bereiche der Gemeinde, insbesondere bei der Anlagenpflege eingesetzt werden.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Ankauf eines Pongratz Anhängers beim Lagerhaus Neustift zum Preis von € 6.676,--, die Finanzierung erfolgt durch Einsparungen im Abschnitt 612 (Gemeindestraßen).

Zu Punkt 3.4) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr informiert über den desolaten Zustand der gemeindeeigenen Kehrmaschine und des damit verbundenen ständig hohen finanziellen Reparaturaufwandes. Ein vorliegendes Angebot einer neuen Kehrmaschine inkl. Hochdruckreiniger und Handsaugschlauch (€ 159.198,-) abzüglich der Übernahme der alten Kehrmaschine (€ 35.000,-) beläuft sich auf 124.198,- netto; mit einem Vorgriff auf das Budget 2019 und Rechnungslegung zum 15.01.2019 könnte eine Bestellung der Maschine aufgrund dreimonatiger Lieferzeit noch im Jahr 2018 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einstimmig den Ankauf einer neuen Kehrmaschine der Marke HAKO lt. vorliegendem Angebot der Fa. Ortner und Stanger zu genehmigen. Die Kosten für diese neue Kehrmaschine betragen € 124.198,- netto + 20 % MwSt. und sind im Gemeindebudget für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

Auf Vorschlag von GR DI Norbert Gleirscher wird vor Auftragserteilung geprüft, ob über eine Miet- bzw. Leasingvariante die Kehrmaschine günstiger angekauft werden kann.

Zu Punkt 3.5) der TO:

Zur Aufarbeitung eines Frostkoffers für Baumaßnahmen in der Gemeinde (Radweg des TVB Stubai, GGAG) wurden Angebote eingeholt. Lt. Einschätzung würde sich alleine der TVB beim Bau des Radweges durch den Vor-Ort-Frostkofferankauf Kosten von rd. € 200.000,- einsparen und würden dadurch auch die Belastungen für die dortigen Anrainer durch LKW-Fahrten mit Anlieferung eines Frostkoffers erheblich minimiert werden.

GR Josef Pfurtscheller könne die Lobeshymne für diese Vorgehensweise nicht anstimmen, als der Erholungsraum im dortigen Bereich dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen werde. Er appelliert in diesem Zusammenhang, den bestehenden Weg, dessen Asphaltierung aufgehoben werden solle, auch künftig im Sinne der Spaziergänger insbesondere mit Kinderwägen und körperlichen Beeinträchtigungen zu erhalten. Sofern dieser Weg neben dem künftigen Radweg nicht in der Form erhalten bleiben würde, so könne mit einer Unterschriftenaktion gerechnet werden, so GR Pfurtscheller. GV Hermann Stern berichtet, dass seitens der Landesumweltanwaltschaft sogar für den Radweg eine Nichtasphaltierung gefordert wurde, dem jedoch aufgrund der bestehenden Fördervoraussetzungen seitens des Landes Tirol nicht gefolgt

werden könne. Seiner Meinung nach, könne der Gemeinde nicht verboten werden, den jetzt bereits asphaltierten Spazierweg neuerlich zu asphaltieren. Auf Nachfrage von GR Martin Pfurtscheller, ob auch ein Verkauf des Frostkoffermaterials an Private möglich sei, erklärt Bgm. Mag. Peter Schönherr, dass man dies durchaus in Erwägung ziehen könne.

Mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Josef Pfurtscheller) spricht sich der Gemeinderat für die Beauftragung der Fa. Gebrüder Reindl GmbH & Co KG lt. vorliegendem Angebot zu einem Nettopreis von € 123.000,- zur Materialaufbereitung eines Frostkoffers im Bereich Reiental-Kerrach aus. Die Finanzierung erfolge durch Verkauf des Frostkoffers ua an den TVB und die Gemeindegutsagrargemeinschaft.

GR DI Daniel Illmer enthält sich als Projektant an Beratung und Abstimmung.

Zu Punkt 3.6) der TO:

Der Ziegenzuchtverein Stubai, vertreten durch Obmann Gebhard Ribis, hat bei der Gemeinde Neustift i. St. um eine Subvention für die jährliche Ausstellung des Ziegenzuchtvereines Stubai angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Ziegenzuchtverein Stubai für das Jahr 2018 eine Subvention in Höhe von € 200,- zu gewähren.

Zu Punkt 3.7) der TO:

Der Grauviehzuchtvereine Neustift, vertreten durch Ortsbauernobmann Karl Pfurtscheller, hat bei der Gemeinde Neustift i. St. um eine Subvention für die Viehausstellung der Grauviehzuchtvereine Neustift am 01. Mai 2018 angesucht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Grauviehzuchtvereinen Neustift als Unterstützung für die Viehausstellung am 01. Mai 2018 eine Subvention in Höhe von € 1.000,- zu gewähren.

Zu Punkt 3.8) der TO:

Mit GR-Beschluss vom 23.01.2018 wurde die Finanzierung der Liegenschaft Falbesoner mit der Hypo-Bank Tirol mit einer Laufzeit bis 30.06.2018 abgeschlossen. Die Finanzierung muss nun bis zum endgültigen Abschluss des Grundgeschäftes mit der Wohnbaugesellschaft Frieden (Widmung, Bebauungsplan, Baurecht) verlängert werden, die Konditionen bleiben lt. Hypo-Tirol-Bank unverändert (Fixzinssatz von 0,70 %).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die mit der Hypo-Bank-Tirol abgeschlossene Finanzierung der Kosten für den Erwerb der Liegenschaft Falbesoner in Höhe von € 700.000,-- bis 31.12.2018 im Rahmen einer Barvorlage zu verlängern. Die Verzinsung erfolgt mit einem Fixzinssatz von 0,70 %.

Zu Punkt 3.9) der TO:

Mit dem Bundesgesetz zur Unterstützung von kommunalen Investitionen (Kommunalinvestitionsgesetz 2017 – KIG 2017) hat der Nationalrat die Fördermöglichkeit für kommunale Investitionen in den Gemeinden zur Modernisierung der Infrastruktur geschaffen.

Der Bund gewährt einen Zweckzuschuss von maximal 25 % der Gesamtkosten pro Investitionsprojekt. Für die Gemeinde Neustift i. St. ist eine maximale Förderhöhe von € 87.335,- möglich. Voraussetzung ist, dass das jeweilige Projekt bis zum 31.12.2016 nicht im Gemeindevoranschlag budgetiert war und mit dem Projekt zum 31.03.2017 noch nicht begonnen wurde.

Zuschüsse werden für folgende kommunale Bauinvestitionen gewährt:

1. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen;
2. Errichtung, Erweiterung und Sanierung von Einrichtungen für die Seniorenbetreuung und Betreuung von behinderten Personen;
3. Abbau von baulichen Barrieren (Abbau von Barrieren in Gebäuden sowie deren barrierefreier Zugang);
4. Errichtung und Sanierung von Sportstätten und Freizeitanlagen im Eigentum der Gemeinde;
5. Öffentlicher Verkehr (ohne Fahrzeuginvestitionen);
6. Schaffung von öffentlichem Wohnraum;
7. Sanierung (insbesondere auch thermische Sanierung) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde;
8. Abfallentsorgungsanlagen und Einrichtungen zur Abfallvermeidung;
9. Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungseinrichtungen;
10. Maßnahmen in Zusammenhang mit dem flächendeckenden Ausbau von Breitband-Netzwerken.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für das Projekt „Umbau und Sanierung Gemeindehaus“ ein Antrag auf Zweckzuschuss gemäß Kommunalinvestitionsgesetz 2017 gestellt werden soll. Konkret ist ein barrierefreier Zugang, sowie die thermische Sanierung des Gebäudes geplant.

Der Antrag ist bis zum 30.06.2018 bei der Abwicklungsstelle einzureichen. Die Umsetzung des Projektes muss bis zum 31.01.2021 erfolgen.

Zu Punkt 4) der TO:

Frau EGR Nicole Egger hat mit Schreiben, eingelangt am 19.09.2017, mitgeteilt, dass sie von ihrem Amt als Mitglied im Ausschuss für Kultur der Gemeinde Neustift zurücktritt. Es liegt somit gemäß § 26 Abs. 2, TGO 2001, ein Amtsverzicht vor. Dieser Verzicht ist bereits wirksam.

Gemäß § 24 Abs. 2, TGO 2001, ist somit ein neues Mitglied in den Ausschuss für Kultur zu wählen. Aufgrund der Verhältniswahl ist dieses Amt von der Liste „Junges Neustift“ zu besetzen. Von der Liste „Junges Neustift – Peter Schönherr“ wird Frau EGR Mag Larissa Hofer als Wahlvorschlag namhaft gemacht.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass diese Wahl in den Ausschuss durch Abstimmung per Handzeichen erfolgen soll.

Daraufhin wählt der Gemeinderat Frau EGR Mag. Larissa Hofer einstimmig zum neuen, stimmberechtigten Mitglied in den Ausschuss für Kultur.

Zu Punkt 5) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Löschung des Vorkaufsrechts der Gemeinde Neustift an den 60/1264 Anteilen der Liegenschaft EZ 841, GB 81123 Neustift bei einem Verkauf an den Kaufinteressenten lt. vorliegendem Kaufanbot der IC Immobilien Service GmbH aus. Allfällige Kosten, Gebühren und Steuern sind zur Gänze von der Antragstellerin zu tragen.

EGR Norbert Pfurtscheller nimmt nicht an Beratung und Abstimmung teil.

Zu Punkt 6) der TO:

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Zeitraum 1.1.2018 – 31.12.2019 im Rahmen des Audits „familienfreundliche Gemeinde“ aus:

Zielgruppe Schwangerschaft & Geburt, Familie mit Säugling:

- Relaunch Willkommenspaket (Verbesserung des bestehenden Babygeschenkes)

Zielgruppe Kleinkind bis 3 Jahre, Kindergartenkind:

- Kinderspielplätze (Adaption hinsichtlich der Altersgruppen, Beschattung)

Zielgruppe Kleinkind bis 3 Jahre, Kindergartenkind, SchülerIn:

- Kinder- und SchülerInnenbetreuung (talweite Kooperation zur Flexibilisierung und Ausbau)

- Ferien- und Sommerbetreuung/ - Ferienprogramm – verstärkte Kooperation im Tal

Zielgruppe Kindergartenkind, Schüler/in:

- Sprachkompetenz im Kindergarten und in der Volksschule

Zielgruppe: in Ausbildung Stehende/r:

- Online Lehrstellen- und Jobbörse – talweit

Zielgruppe: Generell für alle Lebensphasen

- Gemeinde Homepage – talweit

- Umbenennung des Armenfonds

- Austausch- und Anregungsplattform für eine talweite BürgerInnenbeteiligung in standardisierter Form

- Leistbares Wohnen – Wohnprojekt Scheibe (Umsetzung bis 31.12.2020) –

Zu Punkt 7) der TO:

Brigitte und Elmar Müller ersuchen mit Antrag vom 16.04.2018 und Antragsergänzung vom 04.06.2018 um Grundflächentausch für eine Geländekorrektur zur besseren Bewirtschaftung laut der vorliegenden Projektunterlagen des Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., Nr. 50506 vom 23.03.2018 („Geländekorrektur Kuetzenhof“) im Bereich Kuetzenhof, Oberberg.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes einem Grundtausch im Ausmaß von ca. 30 m² zur Realisierung der Geländekorrektur Kuetzenhof (Abschreibung einer Teilfläche aus Gst. 2863 (Brigitte und Elmar Müller) und Übernahme in Gst. 3763 (Öffentliches Gut – Wege und Plätze) sowie Abschreibung aus Gst. 3763 und Zuschreibung zu Gst. 2683, je KG 81123 lt. vorliegender Planunterlagen zuzustimmen. Sämtliche damit verbundene Kosten, Gebühren, Steuern sind von den Antragsstellern zur Gänze zu tragen.

GR DI Daniel Illmer nimmt als Projektant an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 8) der TO: Gemeindegutsagrargemeinschaft

Substanzverwalter Hermann Stern informiert über die folgenden Tagesordnungspunkte der Gemeindegutsagrargemeinschaft.

Zu Punkt 8.1) der TO:

Brigitte und Elmar Müller ersuchen mit Antrag vom 16.04.2018 um Grundbeanspruchung der Gst. 3014 und 3165, beide KG 81123 Neustift für eine Geländekorrektur im Bereich Kuetzenhof, Oberberg. Zur besseren Bewirtschaftung des Geländes bedarf es laut der vorliegenden Projektunterlagen des Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., Nr. 50506 vom 23.03.2018 („Geländekorrektur Kuetzenhof“) die Beanspruchung von Grundstücken der Gemeindegutsagrargemeinschaft, die eine dauerhafte Geländeänderung verursachen. Substanzverwalter Hermann Stern erklärt, dass dies keinen Nachteil für die Grundstücke darstellt.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Gemeindevorstandes, dass der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift den Antragstellern Brigitte und Elmar Müller die Zustimmung zur Grundbeanspruchung des Gst. 3014 (im Ausmaß von 50 m²) und des Gst. 3165 (im Ausmaß von 550 m²) beide KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft Neustift) lt. Projektunterlagen Ingenieurbüro Illmer Daniel e.U., Nr. 50506 vom 23.03.2018 zur Realisierung der „Geländekorrektur Kuetzenhof“ erteilen möge.

GR DI Daniel Illmer nimmt als Projektant an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu Punkt 8.2) der TO:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 299 m² aus Gst. 2009/1, KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft) lt. Teilungsentwurf GZl. 3602/18 der Fa. Ing. Hubert Wild an Herrn Viktor Pfurtscheller zu genehmigen. Als Verkaufspreis werden € 150,00/m² festgelegt. Mit der Vertragserrichtung wird RA Dr. Andreas Brugger auf Kosten des Antragstellers beauftragt. Alle weiteren, mit der Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten sind ebenfalls vom Antragsteller zu tragen.

Zu Punkt 8.3) der TO:

Aufbauend auf den GR-Beschluss vom 23.01.2018 beschließt der Gemeinderat einstimmig, den Verkauf einer Teilfläche im Ausmaß von 41 m² aus Gst. 2/1, KG 81123 Neustift (Gemeindegutsagrargemeinschaft) lt. Vermessungsurkunde GZl. 27228/17 vom 07.12.2018, OPH Ziviltechniker GesmbH an Herrn Horst Pedevilla zu genehmigen. Als Verkaufspreis werden € 150,00/m² festgelegt. Mit der Vertragserrichtung wird RA Dr. Andreas Brugger auf Kosten des Antragstellers beauftragt. Alle weiteren, mit der Durchführung dieses Grundgeschäftes verbundenen Kosten sind ebenfalls vom Antragsteller zu tragen.

Die Sitzung wird bis 20:20 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 8.4) der TO:

Bgm. Mag. Peter Schönherr begrüßt die anwesenden Gesellschaftsvertreter, GF Schlick 2000 Ing. Martin Pittl, GF TVB Mag. Roland Volderauer, TVB-Vorstand Sepp Rettenbacher und Matthias Müller, TVB-Aufsichtsratsvorsitzender Armin Pfurtscheller und RA Dr. Eduard Wallnöfer. In einer ausführlichen Powerpoint-Präsentation erläutern Ing. Pittl und Mag. Roland Volderauer neben dem Liftprojekt auch die Daten und Fakten zur touristischen Entwicklung Neustifts sowie des Stubaital. Es folgt eine rege Diskussion:

GRin Anita Siller wundert sich über die ihrer Meinung nach fehlende Anhörung der kritischen Stimmen seitens des Bürgermeisters. Bgm. Mag. Peter Schönherr erklärt GRin Siller, dass zahlreiche Gespräche und Besprechungen hiezu bereits in der letzten Gemeinderatsperiode und sohin vor ihrer Funktion als Mandatarin geführt wurden. GF TVB Mag. Roland Volderauer erläutert, dass die Beschlussfassung für das Projekt „Goldsutten“ mit 90% iger Zustimmung der TVB-Vollversammlung bereits in 2014 losgelöst vom Projekt „Brückenschlag“ erfolgte; auch wurden damals die deckungsgleichen Pläne vorgestellt und nicht, wie von Vi-zebgm. Andreas Gleirscher vorgebracht, eine andere Situierung der Talstation. GR Dr. Friedrich Siller erkundigt sich ob der baulichen Machbarkeit des Skiweges. Ing. Martin Pittl legt dar, dass man sich eingehend mit einer 6-7m Breite des Skiweges mit drei Sammelpunkten auseinandergesetzt habe und dessen Aufbau auf der bestehenden Geologie von Vorteil sei. Angesichts des von RA Dr. Wallnöfer zum Zwecke einer Flexibilisierung auf Anregung von RA Dr. Nuener als Rechtsvertreter der Gemeindegutsagargemeinschaft eingearbeiteten Vertragspunktes der Möglichkeit der räumlichen Verlegung innerhalb des Grundstückes, könne GR Dr. Friedrich Siller keinen Freibrief erteilen; auch aufgrund der für ihn vorliegenden Unstimmigkeiten zwischen Aufwand und Ertrag, stimme er, auch wenn er Touristiker sei, gegen den Antrag. GR Georg Gleirscher befürchtet für den Skiweg massive Eingriffe aufgrund erforderlicher Sprengungen. GV Karl Pfurtscheller erkundigt sich ob der verkehrstechnischen Erschließung der Mittelstation auch betreffend Wasserableitung und Beschneigung; auch zweifelt GV Pfurtscheller den skifahrerischen Mehrwehrt an. Ing. Martin Pittl erklärt, dass hinsichtlich der Skiflächen eine positive Stellungnahme des Land Tirols, Abteilung Sport vorliege. Während die Skifläche Galtberg aufgrund der Höhen- und Sonnenlage eine intensive Beschneigung benötige, sei seitens der Projektanten auch aus finanztechnischen Aspekten eine Skigebietsentwicklung in höhere Lagen wünschenswert. Die Erschließung erfolge in Abstimmung mit den Grundeigentümern über den alten Galtbergweg, der dann auch künftig sowohl zur Winter- als auch zur Sommernutzung bestehe. Die Beschneigung GV DI Daniel Illmer erachtet die Verantwortung des Gemeinderates weit über den vorliegenden Antrag hinaus. Er habe sich ausführlich mit dem Landschaftsbild und den Verhältnissen auseinandergesetzt und erachte den Skiweg mit den extrem hohen und steilen Böschungen sofern technisch überhaupt machbar, als „starken“ Eingriff in das Landschaftsbild. Dies abgesehen, von bestehenden Lawinen- und Steinschlaggefahren. GR DI Illmer halte eine Entwicklung Richtung Burgstall auch angesichts der sich in Grenzen haltenden Attraktivität des entstehenden Skigebiets auch hinsichtlich der Skiflächen für weitaus vernünftiger und spreche er sich daher gegen den vorliegenden Antrag aus. GR Benjamin Steirer sieht im vorliegenden Projekt ein sehr attraktives Ganzjahresprojekt, dass neben dem Winter- auch dem Sommertourismus diene und eine Skigebietsanbindung von Neustift unter Reduzierung des PKW-Verkehrs von/nach Fulpmes ermögliche. GR Steirer würde die vorgebrachten Argumente gerne alle gelten lassen, seien diese heute allerdings nicht Thema der Abstimmung. Er stimme sohin mit Ja, weil er das Projekt an dieser Stelle nicht „abwürgen“ wolle. GR DI Norbert Gleirscher befindet im Hinblick auf die Tagesgäste, die nach seiner Einschätzung zu 58% mit dem PKW anreisen, die geplante Parkplatzanzahl von 253 als nicht ausreichend. Der Verkehr werde sich durch die attraktivere Anbindung von Neustift auf das Sennjoch nach Neustift verlagern, ein massives Verkehrsaufkommen generieren, aber keine Wertschöpfung für Neustift bringen. GR Manfred Schwab ist der Meinung, dass die Gemeinde die Rahmenbedingungen zu stellen habe und keine finanzielle Beteiligung. Das Projekt werde wohl von drei Profis gemacht, die viel Geld

in die Hand nehmen. Sollte heute keine positive Beschlussfassung erfolgen, so werde die nächsten zehn Jahre kein Liftprojekt realisiert. GR DI Markus Müller erinnert daran, dass Neustift von Tourismus lebe und daraus jährlich über € 1 Mio. Kommunalsteuer lukriere. Auch GR Martin Pfurtscheller möchte das Projekt heute nicht „abwürgen“. Es gebe keine Alternativen: bei dem Elferbahnen wurde nicht weitergemacht und das ihm auch besser gefallene Skigebiet Milderan sei als Neuerschließung rechtlich nicht möglich. Auch wenn die Optimalanbindung die Erweiterung zum Burgstall wäre, so müsse man schließlich einmal anfangen. Auch bestehe bei 77%-iger Zustimmung in der Gruppe 3 der TVB-Vollversammlung bei den Privatvermietern eine gewisse Euphorie bezüglich der Projektrealisierung. Für Vizebgm. Andreas Gleirscher seien „wahnsinnig“ viele Fragen offen und fehle ihm auch eine Visualisierung der Steilheit des Skiweges. Die Gemeinschaftsliste sei nicht gegen den Tourismus, habe allerdings mit diesem Projekt Probleme. Zudem würde eine Beschlussfassung im Gemeinderat nach Zustimmung aller betroffenen Grundeigentümer favorisiert, um keinen Druck zu erzeugen. Der massive Eingriff können laut GR Patrick Berger nicht verleugnet werden. Auch wenn man in der Diskussion gesehen habe, dass dieses Projekt sicherlich eine touristische Aufwertung für Neustift darstelle, so habe er durch dieses Attraktionssteigerung Angst vor daraus resultierenden höheren Wohnpreisen. „Wolle man immer noch mehr oder wolle man besser werden?“, so GR Berger. GR Josef Pfurtscheller weist darauf hin, dass er auch vom Tourismus lebe, ihm der Standort der Talstation nicht gefalle und auch der massive Eingriff in den Fels in keinem Verhältnis zur Größe des Skigebietes stehe. GV Hermann Stern denkt, dass es sich hier eher um eine politische Angelegenheit handle und erklärt, dass bei einer Konstellation vor vier Jahren, eine Beschlussfassung über den vorliegenden Überspannungsvertrag nicht im Gemeinderat, sondern ausschließlich in der Vollversammlung der Agrargemeinschaft behandelt worden wäre. EGR Norbert Pfurtscheller sieht es Chance auch für die Landwirte in diesem Bereich und begrüßt die Entstehung von Arbeitsplätzen. Um weiter zu kommen, müssten erste Schritte gesetzt werden. Hinsichtlich des großen Eingriffs sei anzumerken, dass auch die Industrie in Fulpmes und Mieders große Erdbewegungen zur Flächengewinnung umsetze. GR Florian Stern erachtet dieses Projekt für den Stubai Tourismus als einer der größten Chancen seit Langem und möchte daher das Projekt ebenfalls nicht abwürgen; schließlich seien für die rechtlichen Beurteilungen die Behörden da. Bgm. Mag. Peter Schönherr legt die unabdingbare Verantwortung des Gemeinderates dar: Alle Wertschöpfung und damit alle Leistungen für Neustift und die BürgerInnen müssen erwirtschaftet werden und kommen diese mangels Alternative ausschließlich vom Tourismus. Der Gemeinderat müsse sich darüber bewusst sein, welches Signal man als Tourismusgemeinde bei Ablehnung des Projekts aussende. Auch solle die Preisentwicklung in Neustift bedacht werden. „Ist es gerecht, dass ein Privatzimmervermieter in Sölden, das Dreifache des eines Neustifter Vermieters lukriere?“, so Bgm. Mag. Schönherr. Es sei klar, dass man mit einer Seilbahnanlage politisch „keinen Preis bekomme“, hier jedoch alternativlos sei: Das Skigebiet Milderan werde als Neuerschließung rechtlich bedingt, nie kommen. Mit dem Goldsitten-Projekt würde ein bestehendes Skigebiet gestärkt werden, dass als Gegenstück zum Gletscher mit Waldpisten, kleinen Skihütten etc. unbedingt gebraucht werde. Bgm. Mag. Schönherr verwundere die Diskussion hinsichtlich des Natureingriffs, das ohnehin von der Naturschutzbehörde fachlich beurteilt werden würde deshalb, als diese bei dem Bau der 3 S Bahn mit den getätigten Eingriffen nicht geführt wurden. Im Rahmen des Entwicklungsprozesses Stubai wurde die Notwendigkeit einer talweiten Lösung durch innovative Lösungen deutlich. Dies müsse forciert werden, genauso wie auch der Gemeinderat bei den Wohnpreisen, die von den auswärtigen Wohnbauträgern gemacht werden, ansetzen müsse. „Wir sind nicht da, um die Verantwortung dieser wichtigen Entscheidung für die touristische Weiterentwicklung Neustifts auf andere Grundeigentümer zu schieben“, so Bgm. Mag. Peter Schönherr.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für eine Abstimmung per Handzeichen aus.

Mit 8 Nein-Stimmen (Vizebgm. Andreas Gleirscher, Anita Siller, Josef Pfurtscheller, Karl Pfurtscheller, Georg Gleirscher, Dr. Siller Friedrich, DI Norbert Gleirscher, Patrick Berger), 8 Ja-Stimmen (Bgm. Mag. Peter Schönherr, Hermann Stern, DI (FH) Markus Müller, Benjamin Steirer, Manfred Schwab, Florian Stern, Norbert Pfurtscheller und Martin Pfurtscheller) und 1 Enthaltung (DI Daniel Illmer) spricht sich der Gemeinderat gegen den Antrag der Goldsuttner GmbH auf Abschluss des vorliegenden Options- und Dienstbarkeitsvertrages zur Überspannung des Gst. 259/1, KG 81123 Neustift mit der Gemeindegutsagargemeinschaft Neustift zum Zwecke der Errichtung einer Seilbahn aus.

Zu Punkt 9) der TO:

GR Dr. Friedrich Siller fordert die Kostenverfolgung beim Bau Schulcampus entsprechend Beschluss des Gemeinderates von 2016. Obwohl er Obmann des Finanzausschusses sei, würden ihm keine diesbezüglichen Unterlagen und Informationen ausgehändigt werden; Bürgermeister und Vizebürgermeister würden nur blockieren. Bgm. Mag. Peter Schönherr weist darauf hin, dass für alle Vergaben beim Schulcampus entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse vorlägen und eine Information an den Gemeinderat dann erfolge, wenn Abrechnungen vorliegen.

GV DI Daniel Illmer macht auf „kreuz- und quer hängende Bäume“ Richtung Forchach nach der durchgeführten Holzschlägerei hin. Substanzverwalter Hermann Stern werde diesbezüglich Rücksprache mit den Waldaufsehern halten.

Nach Information durch GR Florian Stern hinsichtlich der Notwendigkeit der Markierung bzw. besseren Verdeutlichung der 20 km/h Beschränkung sowie der Einbahnstraße im Bereich Dorf, werde der Verkehrsplaner mit Lösungsmöglichkeiten beauftragt, so Bgm. Mag. Peter Schönherr.

GR Josef Pfurtscheller weist auf den „miserablen“ Zustandes des Waldes in Unterberg hin. Substanzverwalter Hermann Stern berichtet von der Borkenkäferproblematik, deren sich die Waldaufseher auch weiterhin annahmen werden.

Bgm. Mag. Peter Schönherr ergänzt, dass die jährlich stattfindende öffentliche Forsttagsatzung, die öffentlich zugänglich ist, eine gute Gelegenheit bieten würde, Beschwerden und Anregungen betreffend den Wald anzubringen; diese Möglichkeit werde nur in geringem Maße genutzt.

g.g.g.

(Schriftführer)

Amtsleiterin Jasmin Schwarz
Gerhard Stern